



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

zu 5.1 Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05259

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023.
3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05626

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Anlage 2)

1.1	mehrheitlich abgelehnt
1.4	mehrheitlich zugestimmt
2.1	mit Patt abgelehnt
2.2	mit Patt abgelehnt
4.2	mit Patt abgelehnt
8.1	mehrheitlich abgelehnt
8.2	mehrheitlich zugestimmt
8.3	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023- **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**



Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	Bis 50 m² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	Ab 50 m² Gesamtwohnfläche	1 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 30 m² NBü- ronutzfläche	1 Fastpl. je 120 m ² NBü- ronutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume)	1 Stpl. je 30 m ² NBü- ronutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 2 Fastpl. je 30 m ² NBü- ronutzfläche
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 10 5 Sitzplätze	1 Fastpl. je 10 5 Sitzplätze
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 2 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	1 2 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	1 2 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05259
Vorlage: VII/2023/05641**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit der folgenden Ergänzung in § 2 b Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze:**

(6) Bestehende Stellplatzverpflichtungen können reduziert werden, wenn vorgesehen wird, Stellplatzflächen für Fahrradabstellanlagen umzunutzen.

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)
Vorlage: VII/2023/05644**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Anlage 2)

1.2	mehrheitlich abgelehnt
1.3	mehrheitlich zugestimmt
1.4 (neu 1.5)	mehrheitlich zugestimmt
2.1	mehrheitlich abgelehnt
8.1	mehrheitlich abgelehnt
8.2	mehrheitlich abgelehnt
8.3	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**



Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen bis 50 m ² Gesamtwohnfläche ab 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung $\pm$ 0,7 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung 2 Fastpl. je Wohnung
1.2.	Gebäude mit Senioren-wohnungen	1 Stpl. je 12 Wohnungen	1 Fastpl. je 6 Wohnungen
1.4 1.5.	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	1 Fastpl. je 120 40 m ² Nutzfläche
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 Stpl. je 30 60 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 3 Schülerinnen oder Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	1 Stpl. je 25 50 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 5 3 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	1 Stpl. je 15 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

- zu 5.2 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**
Vorlage: VII/2023/05455

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.
Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:
8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/03730**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Verwaltung legt dem Stadtrat den Abwägungsbeschluss nur vor, wenn der Vorhabenträger ein solches abstraktes Schuldanerkenntnis verpflichtend zusagt.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)
Vorlage: VII/2023/05611**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Verwaltung legt dem Stadtrat den Abwägungsbeschluss nur vor, wenn der Vorhabenträger ein solches abstraktes Schuldanerkenntnis verpflichtend zusagt.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2022/03730)
Vorlage: VII/2023/05643

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Punkt 1a)	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 1b)	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 2)	erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 **mit folgenden Änderungen:**
 - a. **Die drei Winterlinden in der Großen Brauhausstraße bleiben erhalten. Der Baukörper wird entsprechend von der Straßenkante weg verschoben.**
 - b. **Auf die Stellplätze im Innenhof wird zugunsten einer Begrünung verzichtet.**
 - c. ~~Die Dachbegrünung wird mit einer Substrathöhe von mindestens 50 cm ausgeführt.~~
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ ~~in der Fassung vom 18.08.2022~~ sowie die Begründung zum Entwurf in der **entsprechend der in Beschlusspunkt 1 benannten Änderungen überarbeiteten** Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

**zu 5.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05183**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 24.01.2023 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

**zu 5.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Feststellungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05184**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 24.01.2023.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 24.01.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf,
Merseburger Straße / Schachtstraße, 1. Änderung - Aufstellungsbe-
schluss
Vorlage: VII/2023/05322**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße / Schachtstraße“, 1. Änderung aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 5,8 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

zu 6.1 **Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt**
Vorlage: VII/2023/05329

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der Innenstadt vor. Dieser umfasst Anzahl und Lage der Stellflächen für PKW, Nutzfahrzeuge und Fahrräder (Fahrradbügel).~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige Gesamtstellplatzentwicklung in der Innenstadt unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische Stellplatzsituation haben werden.~~
1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der ~~Innenstadt~~ **Altstadt** vor. Dieser umfasst **beinhaltet** Anzahl und Lage der **öffentlich nutzbaren** Stellflächen für PKW (**incl. Tiefgaragen und Parkhäuser in der Altstadt und in bis zu 300 m Entfernung zur Altstadt**), ~~Nutzfahrzeuge~~ **Fahrzeuge für Lieferanten, Handwerker und Pflegedienste** und Fahrräder (Fahrradbügel). **Ergänzt wird der Bericht durch eine Bestandsaufnahme der Sitzbänke im öffentlichen Raum.**
2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige ~~Gesamtstellplatzentwicklung~~ **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** in der ~~Innenstadt~~ **Altstadt** unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** haben werden.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

11.05.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 09.05.2023:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt (VII/2023/05329)**
Vorlage: VII/2023/05422

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der ~~Innenstadt~~ **Altstadt** vor. Dieser ~~umfasst~~ **beinhaltet** Anzahl und Lage der **öffentlich nutzbaren** Stellflächen für PKW (**incl. Tiefgaragen und Parkhäuser in der Altstadt und in bis zu 300 m Entfernung zur Altstadt**), ~~Nutzfahrzeuge~~ **Fahrzeuge für Lieferanten, Handwerker und Pflegedienste** und Fahrräder (Fahrradbügel). **Ergänzt wird der Bericht durch eine Bestandsaufnahme der Sitzbänke im öffentlichen Raum.**
2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige ~~Gesamtstellplatzentwicklung~~ **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** in der ~~Innenstadt~~ **Altstadt** unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** haben werden.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin